

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.06.2020
Gesundheitsausschuss	09.06.2020
Ausschuss Kunst und Kultur	09.06.2020
Integrationsrat	18.08.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2020
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2020

Beteiligung der Stadt Köln am Förderaufruf des Landes "kinderstark - NRW schafft Chancen"

Hintergrund

- Die Stadt Köln nimmt seit Frühjahr 2017 am Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten“ teil. Das Programm startete ursprünglich unter dem Titel „Kein Kind zurücklassen“.
- Im Rahmen dieses Programms wurde und wird die Stadt Köln seitens der Servicestelle Prävention NRW, getragen durch das Institut für Soziale Arbeit (ISA) Münster dabei unterstützt, strukturbildende Maßnahmen zur ämter- und dezernatsübergreifenden Weiterentwicklung der kommunalen Präventionskette von Hilfen und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien in Köln, insbesondere in benachteiligten Lebenslagen zu entwickeln. So konnten in der Vergangenheit ein Präventionsleitbild, strategische Ziele und ein Präventionsmonitoring im Rahmen einer Gesamtstrategie gegen Kinder-, Jugend- und Familienarmut etabliert werden.
- Der Rat hat am 12.12.2019 diese Kölner Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken – 184 Tausend junge Chancen fördern“ einstimmig beschlossen (Session 3437/2019).

Aktueller Förderaufruf

- Mitte April 2020 hat das Land nunmehr einen ergänzenden Förderaufruf veröffentlicht, mit dem landesweit rund 14 Millionen Euro in 2020 bereitgestellt werden, die Ende Mai 2020 beantragt werden konnten (<https://www.mkffi.nrw/modellprojekt-kommunale-praeventionsketten>). Das Ziel ist es, die Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und Kinderarmut zu bekämpfen. Für Köln sind bis zu rund 950.000 Euro Landesfördermittel reserviert, die auf der Grundlage einer bestehenden kommunalen Strategie eingesetzt werden können.
- Das gleiche Fördervolumen ist auch für 2021 und die Folgejahre vorgesehen. Das MKFFI führt hierzu auf seiner Internetseite aus: „das Programm „kinderstark“ ist eine auf Dauer angelegte Neuausrichtung der Präventionspolitik des Landes und gibt den Kommunen neue Handlungs-

spielräume zum Aufbau von Präventionsketten.“ Der Aufruf des MKFFI erklärt: „Dieser Projektauftrag stellt gleichzeitig einen Einstieg in eine Stärkung kommunaler Prävention mit Unterstützung der Landesregierung dar, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers für künftige Haushaltsjahre.“

- Der Förderaufruf gliedert sich in mehrere Förderbestandteile, die sowohl (weitere) strukturbildende Maßnahmen als auch Praxismaßnahmen adressieren. Gefördert werden:
 - eine ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordination der kommunalen Präventionskette gegen Kinder-, Jugend- und Familienarmut (die bei IV/2, Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (schon) vorhanden ist). Die Mittel können auch für die Nutzung und Pflege des Online-Tools „Guter Start NRW“ genutzt werden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen an Regelinstitutionen in benachteiligten Quartieren gefördert, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern sollen:

- Mit Familiengrundschulzentren sollen Unterstützungsstrukturen für Familien mit Kindern aufgebaut werden, die offene Ganztagsgrundschulen besuchen,
- Lotsendienste in Geburtskliniken und Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen,
- Kommunale Familienbüros,
- Ausbau aufsuchender Angebote.

Das Land stellt Köln bis zu 953.427 Euro Landesmittel von landesweit insgesamt 14.281.052 Euro Fördermittel zur Verfügung. Die Verteilung der Landesmittel auf die Kommunen erfolgte nach der Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 18 Jahren im SGB II-Bezug.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten, Kosten für Qualifizierung, Konzeptentwicklung und Koordination. Die Projekte sind durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (nach Weiterleitung der Fördermittel) durchzuführen. Zuwendungsempfänger sind Städte und Kreise mit eigenen Jugendamt.

Antragstellung der Stadt Köln

- Das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport hat in ämter- und dezernatsübergreifender Abstimmung eine Antragstellung der Stadt Köln umgesetzt, die dem Landesjugendamt Ende Mai 2020 zugeleitet wurde. Danach sollen Fördermittel eingeworben werden für
 - die konzeptionelle Entwicklung von bis zu neun Familiengrundschulzentren in Köln in Stadtteilen mit den höchsten Bildungs- und Armutsrisiken (Auswahl nach Schulsozialindex),
 - die verstärkte Umsetzung des Online-Tools „Guter Start NRW“, mit dem ein Familienwegweiser in Köln aufgebaut wird,
 - Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen und die konzeptionelle Weiterentwicklung des geplanten Familienbüros der Stadt Köln in Kalk.
 - Lotsendienste in Verbindung mit Kinder- und Jugendarztpraxen,
 - den Ausbau aufsuchender Angebote der Jugendhilfe (angedockt an die Familienhäuser in Köln),
 - sowie aufsuchende Angebote des Interkulturellen Dienstes und des Museumsdienstes, hier insbesondere mit Blick auf die Handlungsnotwendigkeiten zur Förderung von Kindern in Benachteiligungslagen unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme. Nähere Ausführungen zu den geplanten Maßnahmen sind in einer Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird die politischen Gremien gerne über die Umsetzung des Programms in Köln informieren.

Anlage

Gez. Voigtsberger